

## Beschlussvorlage A3: Aufruf zur Teilnahme an Veranstaltungen

Der Vorstand des Stadtschülerrates erhält die Kompetenz, als legitimes Gremium des Stadtschülerrates im Namen des Stadtschülerrates Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen aufzurufen.

Hierbei muss einem solchen Aufruf der Vorstand des Stadtschülerrates zustimmen. Außerdem achtet dieser darauf, durch den Aufruf zur Teilnahme an Veranstaltungen seine Überparteilichkeit nicht zu gefährden.

Alle Veranstaltungen müssen sich selbstredend auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung befinden.

Für die Richtigkeit:

\_\_\_\_\_  
Maximilian Stock  
*Stadtschulsprecher*

\_\_\_\_\_  
Frieda Dietz  
*stllv. Stadtschulsprecherin*

\_\_\_\_\_  
Linus Kolb  
*stllv. Stadtschulsprecher*

\_\_\_\_\_  
*Sitzungsleitung*

\_\_\_\_\_  
*Tagespräsidium*

\_\_\_\_\_  
*Tagespräsidium*